

# Merseburger Kreisblatt.



**Abonnementspreis:** Vierteljährlich bei den Aus-  
trägern 1,30 M., in den Ausgabestellen 1 M., beim  
Postbezug 1,50 M., mit Bestellgeld 1,92 M. Die  
einzelne Nummer wird mit 15 Pfg. berechnet.  
Die Expedition ist an Wochentagen von früh  
7 bis abends 7, an Sonntagen von 8 1/2 bis 9 Uhr  
geöffnet. — Sprechstunde der Redaktion abends  
von 6 1/2 bis 7 Uhr.

**Insertionsgebühr:** Für die 5 gespaltene Korpus-  
zeile oder deren Raum 20 Pfg., für Private in  
Merseburg und Umgebung 10 Pfg., für periodische  
und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung.  
Komplizierter Satz wird entsprechend höher berechnet.  
Notizen und Nekrologie außerhalb des Inlandenteils  
40 Pfg. — Sämtliche Annoncen-Bureaus nehmen  
Insertate entgegen.

## Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)

Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokal-Nachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 76.

Sonntag, den 29. März 1908.

148. Jahrgang.

### Abonnements-Einladung.

Beim Quartalswechsel laden wir zur Erneuerung des Abonnements auf das „Merseburger Kreisblatt“ ergebenst ein. Außer den behördlichen Bekanntmachungen aus Kreis und Stadt Merseburg bringt dasselbe die wichtigsten Tages-Ereignisse aus dem In- und Auslande in gedrängter Kürze.

Das Blatt liegt in den meisten Familien der gebildeten Stände aus, in denen es gern gelesen wird.

Insertions- und Abonnementspreis bleiben unverändert.

Verlag des Kreisblatts.

Die kleine Leipzigstraße wird wegen vor-  
zunehmender Neupflasterung von Dienstag,  
den 31. März d. J. ab für den Fahrverkehr  
bis auf weiteres gesperrt. (624)  
Merseburg, den 26. März 1908.  
Der Magistrat.

### Ausschreibung.

Die Ausführung nachstehender

**Kanalisationsarbeiten in der**

**Christians- und Halle'sche Straße**

soll an leistungsfähige Unternehmer in  
einem Lose vergeben werden und zwar:  
300 m Cementrohrkanal 90/100 cm i. L. weit  
vom Hauptkammer in der Christiansstr.  
bis zur neuen Unterführung der Halle'schen  
Straße, einschl. der erforderlichen Schächte  
und Sinnfläßen, auschl. Pfeilerung der  
Cementrohre und Schächtringe.  
100 m Zementrohrkanal 30 cm i. L. weit von  
der neuen Unterführung bis zum Grund-  
stücke Halle'sche Straße 39, diesseits der  
Eisenbahn, sonst wie vor.  
100 m Zementrohrkanal 50 cm i. L. weit von  
der neuen Unterführung bis zum

Grundstücke Halle'sche Straße 49, jenseits  
der Bahn, sonst wie vor.  
100 m Zementrohrkanal 40 und 25 cm i. L.  
weit vom Grundstücke Halle'sche Straße 49  
bis zum Grundstücke Halle'sche Straße 65,  
jenseits der Bahn, sonst wie vor.  
400 ohm Erdabfuhr.  
Zeichnungen, Kostenaufschläge und Bedin-  
gungen liegen im Stadtbauamt von 10—  
1 Uhr und von 4—6 Uhr zur Einsicht aus.  
Die Abschriften der Bedingungen und des  
Kostenaufschlags können für 3,00 M. vom  
Stadtbauamt bezogen werden.  
Die Angebote, für deren Ausführung nichts  
vergütet wird, sind verschlossen, mit ent-  
sprechender Aufschrift versehen, poste-  
bezugsfähig und bis zum

**Mittwoch den 15. April 1908,**

**vormittags 11 Uhr**

an das Stadtbauamt einzureichen, wofür  
zu dieser Zeit die Eröffnung der Angebote in  
Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber,  
bzw. deren Bevollmächtigten erfolgen wird.  
Zuschlagsfrist 4 Wochen.  
Die Bedingungen sind durch persönliche  
Unterschrift anzuerkennen.  
Verspätet eingereichte und ungenügend  
ausgefüllte Angebote bleiben unberücksichtigt.  
Die Auswahl unter den Bewerbern oder  
die Ablehnung sämtlicher Angebote bleibt  
ausdrücklich vorbehalten. (624)  
Merseburg, den 19. März 1908.  
Die Kanalisationsdeputation.

**Mag alles einfürzen — es lebe der  
Streik.**

In der nächsten Zeit, jetzt im Frühjahr,  
droht eine neue Hochära von Arbeitskämpfen,  
die, namentlich im Baugewerbe, vielleicht eine  
nie dagewesene Ausdehnung erreichen werden.  
Nicht bloß durch ganz Deutschland, sondern  
auch durch ganz Frankreich liegt hier eventuell  
ein Mißgeschick bevor. Es ist selbstverständ-  
lich, daß derartige Kämpfe das Wirtschafts-  
und politische Leben allgemein tief und emp-  
findlich berühren. Das Koalitions- und  
Streikrecht darf den Arbeitern nicht geschnitten  
werden. Aber gegen seine maßlosen Miß-  
bräuche, gegen die frivol-e tendenz, die bürgerliche  
Arbeit nie zu ungehöriger ruhiger Entwicklung  
kommen zu lassen, und besonders gegen die  
Gefährdung der öffentlichen Betriebe und der  
öffentlichen Sicherheit hat sich im Laufe der  
letzten Jahre immer mehr das gesunde Volks-  
bewußtsein ausgesprochen. Als jüngst der  
Minister der öffentlichen Arbeiten, noch  
schärfer als früher, nicht nur die energische  
Fernhaltung der sozialdemokratischen Agita-  
tion, sondern auch aller Sozialdemokraten —  
was allerdings schwerer halten wird — aus  
dem Staatsbahngesetz als Parole verstanden,  
und er fast überall bei den bürgerlichen  
Parteien Beifall. Es ist wünschenswert  
namentlich, daß gegenüber den wachsenden  
terroristischen Übergriffen alle zuständigen  
Faktoren des Staatsautorität ihre schwierige  
Aufgabe furchtlos und streng erfüllen!

In dieser Beziehung erscheint es gelegent-  
lich von Nutzen, auf die Verhältnisse bei  
unsern westlichen Nachbarn als warnendes  
und abschreckendes Beispiel zu blicken. Eben  
hat wieder ein überaus schon lange dauern-  
der Streik der Erdarbeiter der Pariser Unter-  
grundbahn fast unglückliche Verhältnisse zu  
Tage gebracht. Schließlich drohen mitten im  
Herzen von Paris unbeschreibbare Katastrophen,  
Einsturz von Häusern, Zusammenbruch öffent-  
licher Wege etc., weil es der sozialdemokrati-  
schen Gewerkschaft der Erdarbeiter beliebt,  
einen höheren Lohn zu erzwingen, und weil  
die städtischen und staatlichen Behörden erst  
im letzten Moment und dann noch recht zag-  
haft einzuschreiten wagen!

Seit richtig fünf Monaten ist der Bau  
der Linie der Pariser Stadtbahn, welche unter  
dem Konfordinenplan durchfährt, durch einen  
Streik unterbrochen. Darunter selbstverständ-

lich litt nicht bloß die schon fertigen oder  
halbfertigen Arbeiten, sondern auch das Pu-  
blikum mußte sich gefallen lassen, daß an  
dieser äußerst verkehrsreichen Stelle der fran-  
zösischen Hauptstadt der Verkehr durch Ab-  
sperrungen usw. über alle Gebühr lange ge-  
hemmt wird. Im Laufe der letzten Wochen  
aber wurde die Situation durch Eindringen  
von Wasser aus der im Steigen befindlichen  
Seine in die unterirdischen Gewölbe und  
Verfälschten der verlassenen Stadtbahnanlage  
und durch Bodenuntersuchungen in hohem Maße  
gefährlich. Der Boden besteht hier fast nur  
aus Sand. In einer vom Ministerium der  
öffentlichen Arbeiten ausgegebenen Note hieß  
es: Ein Zusammensturz im Tunnel sei zu  
befürchten; der zusehende Sand hat die Holz-  
stützen verschoben und an anderen Stellen  
Loguräume geschaffen, so daß die Betonbauten  
hellweise keine Unterlage mehr haben. Ein  
schwerer Unfall könne durch den Stoß eines  
auf der Straße fahrenden Wagens hervorgeru-  
fen werden. Nach Mitteilungen im Pariser  
Stadtrat ist der Boden an gewissen Stellen  
nur 50 cm dick. In der Presse, so im  
„Temps“, liest man, schon durch einen ein-  
fachen Fußgänger könne ein Einsturz erfolgen.  
Von der zumeist gefährdeten Stelle des Kon-  
fordinenplatzes ist der berühmte Obelisk nur  
30 m entfernt. Jedenfalls ist nun der ganze  
Teil des Bahnes zwischen dem Obelisk und  
den Eißplätzen Feldern abgesperrt und mit  
Plakaten versehen: „Konsolidation des  
Konfordinenplatzes; Arbeiten der öffentlichen  
Sicherheit.“

Die Unternehmung der betreffenden Unter-  
grundbahnfreunde sollte schon in ihrem eigenen  
Interesse, und von der Stadt aufgefordert,  
sobald der Wasserandrang und die Erdver-  
schiebungen begannen, Säugvorrichtungen  
herstellen. Aber die Gewerkschaft der Erdar-  
beiter verbot nicht nur ihren Mitgliedern jede,  
selbst die notwendigste Säugarbeit, sondern  
sie und die streikenden Arbeiter versuchten  
in seinen Taschen zu suchen, aus deren einer  
er mit altertümlicher Hand einen zerfetzten  
Brief hervorholte. Dr. Jatzsch nahm das  
Schreiben, trat an das Fenster und las. Es  
war nur ein kurzer Brief, nicht ganz ortho-  
graphisch, aber flott und sicher geschrieben.  
„Geehrte Frau Müller! Ich bin ein  
Freund des jungen Mannes, der früher  
einmal bei Ihnen aufgesprochen worden ist  
und der dann im Alter von 14 Jahren  
weglieh. Er will nicht selbst an Sie schreiben  
und deshalb hat er mich beauftragt. Er  
möchte wissen, ob Sie noch irgend Sachen  
von ihm im Besitz haben oder ob er sonst  
auf irgend was Anspruch hat. Er hat  
Geld nötig, und darum muß ich dies  
schreiben. Geben Sie Antwort nach Berlin,  
postlagernd Hauptpostamt unter N. M. 1113.“  
Dr. Jatzsch überlegte einen Augenblick, dann  
stellte er sich so, daß Niemand sein Gesicht  
sehen konnte, und sagte: „Das ist leider eine  
recht schwache Spur. Als erstes Lebenszeichen  
nach langer Zeit ja immerhin bemerkenswert,  
aber doch von zweifelhaftem Nutzen. Willst  
sogar nur ein Erfahrungsbericht von einem  
dritten, der zufällig einmal von der Sache  
gehört hat, aber selbst nichts Genaueres weiß.  
Wir müssen antworten; ich werde den Brief  
behalten und die nötigen Schritte tun bei  
der Berliner Polizei.“  
Eine große Enttäuschung malte sich auf  
des Täubchens Gesicht.  
(Fortsetzung folgt.)

### Im Haus der Witwe

oder

„Das Haus der Schatten.“

Von Robert Kolbraun.

Nachdruck verboten.  
34) Sollte er hier inmitten von Lügen und  
Böshagen einen Gefinnungsgenossen, einen  
Feller entdecken? Aber noch war das lange  
genährte Mißtrauen so stark in seiner Seele,  
noch gab er die Gedanken nicht preis, die er  
darin in einsamen Stunden.  
Dr. Jatzsch rühte mit seinem Sessel noch  
näher zu ihm heran, und seine Stimme  
klang gedämpft, als er jetzt weiter sprach.  
„Sehen Sie, mein lieber Neuzer, wenn ich  
Ihnen hier auch jetzt gegenüber sitze als einer  
von denen, die Sie für Ihre natürlichen  
Feinde ansehen, ich bin doch gewesen, was  
Sie sind, und ich habe nicht verlernt, zu  
fühlen, wie Sie heute fühlen. Es muß  
anders werden in unserer Welt, und da es  
im Guten nicht geht, so muß es eben im  
Schlimmen sein. Nur an mutigen Menschen  
seht es uns heute —“  
„Die wären schon da!“  
Neuzer hatte es gerufen, wider Willen,  
von einem Gefühl getrieben, das jener in  
ihm aufgeschloß hatte und das mächtiger  
war als Vorwitz und Klugheit.  
„Die meisten sind feige.“  
„Ich bin es nicht!“ Er war aufgesprungen  
und schlug sich mit der gefunden, geballten  
Hand auf die Brust.

„Und wenn auch der Einzelne vermag  
nicht viel. Heutzutage heißt alles Partei!  
Wer sich keiner Partei anschließt, richtet nichts  
aus. Das ist das einzige Mittel, das zum  
Ziele führt. Aber vielleicht haben Sie es ja  
schon getan?“  
Dahin der Arbeiter trotz dem kalten, lauernden  
Blick doch bemerkte, den der Doktor nicht  
hätte unterdrücken können? War etwas in  
seinem Ton der Worte gewesen, das all sein  
Mißtrauen mit einem Male wieder erweckt  
hatte? War seinen Augen das Neuzer plötzlich  
sichtbar geworden, das ihm um die Fänge  
gelegt werden sollte? Er schaute den Doktor  
mit gerungelter Stirn einen Augenblick  
drohend an, dann sagte er barsch: „Sie  
wollen mich ausheulen. Sagen Sie mir, was  
meine Schuld ist.“  
Dr. Jatzsch lachte laut auf. „Sie haben  
Temperament, junger Mann. Ein wenig  
viel, aber das macht nichts; das giebt sich  
mit den Jahren. Von Ihrer Schuld ist  
nicht die Rede, Gausgenossen werden ein für  
allemal gratis behandelt. Sie werden mir  
die Hand doch wieder zeigen müssen, und ich  
denke, dann findet sich auch noch einmal ein  
Bierstübchen zum Plaudern.“  
„Ich habe nichts auszusprechen. Lassen  
Sie mich hinaus!“  
„Mein Gott, Sie sollen ja hier nicht ein-  
gesperrt werden! Sie müssen noch besser  
lernen, Ihre Freunde von Ihren Feinden zu  
unterscheiden. So, jetzt ist die Tür offen.  
Ich wünsche Ihnen gute Besserung.“ Er war  
im Sprechen wieder in das Vorzimmer ge-

treten und hatte die Tür zum Korridor auf-  
geschloßen.  
Neuzer ging hastig darauf zu; dort aber  
blieb er, und mit sich kämpfend, noch einmal  
sahen. „Ich danke auch für die Behandlung“,  
sagte er mit ruhiger, sicherer Stimme. Ohne  
sich umzuwenden, schritt er hinaus.  
Der Doktor stand und sah ihm nach, indem  
er den Bart mit den Fingern in die Höhe  
wirbelte. Darauf ergriß er den Schlüssel,  
und die Tür wieder zu verschließen, aber noch  
einmal wurde er an der Ausführung seines  
Vorhabens gehindert. Ein schlächternes Weibchen  
lönte ihm entgegen, doch öffnete die Tür sich  
nicht auf sein „Gerein!“. Nach einer kleinen  
Pause dann wieder das leise Klopfen und  
wieder der Ruf des Doktors, jetzt lauter und  
ungebührlicher als zuvor. Aber noch immer  
kam niemand. Dr. Jatzsch murmelte ärgert-  
lich: „Du mußt es dreimal sagen“ und hob  
die Hand, um zu öffnen, als die Tür sich  
von außen befehlhaft aufstieß. Es war der  
Täubchens, der vor ihm stand.  
Mit erregten Mienen trat er ein und brachte,  
während er den Zeigefinger zum Gruße gegen  
die Stirn erhob, seine Tafel zum Vorsteigen,  
die er mit einem kümmerlichen Zeitungsbogen  
ummickelt hatte. Schon zu Hause hatte er  
ein paar Zeile darauf niedergeschrieben und  
eifrig hielt er die Schrift nun dem Doktor  
vor die Augen.  
„Spur gefunden. Schwester mit heute  
Brief aus Berlin zugesandt.“  
Er ließ dem anderen kaum Zeit, diese  
Worte zu lesen; so eifrig begann er nun

auch durch Drohungen regelmäßig alle fremden Arbeiter, welche die Unternehmung von auswärts mit vieler Mühe beschaffte. Nun kamen allmählich mit dem Untergang des Konfessionsplatzes alle möglichen Behörden in Bewegung; der Rat der Stadt trat tagelang zur Sache, die Ausschüsse, der Seine-Präsident, verlangte vom Ministerpräsidenten Clemenceau Minister-Soldaten, um der dringenden Gefahr abzuwehren. Der Ministerpräsident bewieserte diese militärische Hilfe und vermahnte auf die Arbeiter der städtischen Steinbrüche, die dann endlich mit den Schutzvorrichtungen begannen. Der Stadtrat mochte die Unternehmung nicht zur Erfüllung der ihm wohl übermäßig schwebenden Lohnforderung der Arbeiter zwingen, denn er fürchtete Streit auf Schadenersatz. Noch viel weniger aber wagten die städtische Verwaltung, der Seine-Präsident, der Minister der öffentlichen Arbeiten, der Ministerpräsident und der Minister — sie alle waren schließlich mit der Sensations-Affäre befaßt — den sozialistischen Arbeiterorganisationen endlich entgegenzutreten. Das „Syndikat“ der Arbeiter erließ triumphierende Kundgebungen: jetzt fühle man seine Macht, jetzt müsse sich die Autorität ihm beugen. Nach längeren Unterhandlungen direkt mit den Ministern und dem Stadtrat ließ sich die Gewerkschaft grüßlich herbei, ganze dreißig Mann zu den Schutzpatronen herbeizugehen. Vorher aber hatte der Seine-Präsident, auch schon betreffs der verwendeten städtischen Steinbrüche, feierlich versprochen, daß absolut kein Spatenstich über die notwendigen Schutzpatronen hinaus getan, daß ja nicht auf Schlechthugern für den städtischen Arbeiter der Untergrundbahn etwas gearbeitet werde!

Immerhin fallen vorerst vielleicht die glücklichen Anwohner die Häuser noch nicht über dem Kopf zusammen. Sie haben indes anderweitig schon genug gelitten. Die Geschäftsinhaber einer denkbaren Straße, in welcher seit Jahr und Tag Bretterzäune stehen, fanden, daß noch und noch in den engen Passagen und in dem Schmutz ihre Kunden ausbleiben; sie verlagten die Stadt auf Abschaffung der Verkehrsbehinderungen, verloren aber den Prozeß, weil die Bretterzäune in gesetzlicher Entfernung standen. Da hatten sie dieser Tage den Galgenhumor, die durch den Streit verlassene Baustelle auf der Straße als Stichpost auszufestigen; am Eingang hing eine Inschrift: „Auf Befehl des Stadtrats Ruchoff.“ Aus den Sand- und Geruchswägen waren Gräber formiert und mit Kränzen und Inschriften versehen: „Hier liegt mein Gewinn!“, „Hier liegt mein Geschäft“ u. s. w. Wenn nur den guten Leuten nicht schließlich der Humor noch ganz vergeht!

**Reichstag.**

\* Berlin, 27. März.

Der Reichstag nahm heute zunächst einen Antrag der polnischen Fraktion — im Etat für das Jahr 1909 eine entsprechende Summe anzufordern zur Bestreitung der Kosten einer aus Mitteln der veränderten Regierung und des Reichstags zusammengeführten Enquete-Kommission behufs Untersuchung der politischen Verhältnisse der polnischen Bevölkerung im Deutschen Reich — in namenfälliger Abstimmung mit 158 gegen 148 Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen an.

Gleich nach der Abstimmung verließen mindestens 200 Abgeordnete den Saal. Dann wurde in die dritte Lesung des Reichshaushaltungsetats für das Rechnungsjahr 1908 eingetreten. Vom Zentrum sprach Abg. Speck über die Finanzwirtschaft des Reiches. Auch er sieht die Lage als völlig unhaltbar an, vertritt aber nicht, wie er sich eine durchgreifende Reform denkt. Er sagt nur, für welche Steuerquellen seine Partei nicht stimmen könnte; das gilt vor allem von jeder Art der direkten Steuern.

Dieser Erklärung gegenüber stellt Abg. Dr. David (Soz.) fest, daß die Zentrumsteuere draußen im Lande ganz anders stehen: Da wird dreist und gottesfürchtig für Reiche Einkommensteuer und Coercition der Reichserbschaftsteuer agitiert. (Hört! Hört!) Redner erörtert dann, natürlich gleichfalls in agitatorischer Absicht, den Anteil Preußens an der Reichsregierung und Reichsverwaltung. Wenn Reichsgeheimnisse, bevor sie in den Bundesrat gelangen, den preussischen Ministerpräsidenten vorgelegt werden, so sei das verfassungswidrig. Auch dieses Durcheinander sei zu bekämpfen. Wodurch Politik, Finanz- und Steuerpolitik müssen dazu erhalten, um die Unterstellung von den angeblich unheilvollen Einflüssen der preussischen Vormacht zu stützen. In derselben gemissenen vergebenden Weise ruft der Redner die preussische Wahlrecht-

frage zur Reichsfrage zu knüpfen, die Mehrheitspartien des preussischen Abgeordnetenhauses als die bestenfalls „Kampfer“ zu verachtigen und umgekehrt die „unrechte arbeitende Bevölkerung“ in der Rolle des eigentlichen Herrn der Situation, des wahren Kultur- und Moralträgers aufmarschieren zu lassen.

Nach dieser von Gelächter und energischen Protesten oft unterbrochenen Rede, der auch der bald nach Beginn der Sitzung gekommene Reichstagsler die und da Aufmerksamkeit geschenkt hatte, fand das Interesse des Hauses wieder ab.

Abg. Schrauber (soz. Vgg.) glaubt, nochmals den Reichstagsler an die Zustände an den Liberalismus erinnern zu müssen, bleibt aber im einzelnen unerschrocken.

Der folgende Redner ist der Abg. Wedel. Über das Bild des Hauses bleibt unverständlich. Höchstens 50 Abgeordnete hören dem Redner zu, der zunächst seine Behauptungen vom Dienstag, betreffend Verlesung des Briefgeheimnisses durch die Post, wiederholt. Dann erörtert ein schwalliges Loblied auf die „alleinseligmachende, unaufhaltbar vortretende“ Sozialdemokratie. Diese bauernweise Partei befindet sich nach Wedel in der unangenehmen Lage, durch den Widerstand der herrschenden Klassen zur Revolution gedrängt zu werden! Ruchman Redner mit diesem Ausdruck den Kopf seiner Tiraden erklammern, steigt er höchst umständlich und höchst gelehrig in eine historische Unterredung des preussischen Wahlrechts hinein. Redner vertritt sich immer weiter in zahlreiche, mit augenscheinlich großer Emsigkeit zusammengesehene Reminiszenzen aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, sodas sich die Teilnahme des Hauses immer mehr abschwächt. Wedel kommt zu dem Schluß, daß er sein Urteil über Fraktion und Staatsmänner davon abhängig machen müsse, wie sie sich zur preussischen Wahlrechtsreform stellen. Und deshalb lautet diesmal sein ceterum censeo: Prinz Ludwig von Bayern ist ein Sausenmann, Fürst Bismarck ist Feind!

Abg. Dr. Wagner (soz.) stellt das Teuerverhältnis der Beamten und das Abhängigkeitsverhältnis der sozialdemokratischen Redakteure und Funktionäre in Parallelen. Es ergibt sich, daß die Bestimmungen in Verbindung mit dem Sozialismus, so sozial ist wie in der herrlichen Sozialdemokratie!

Obwohl darauf der Staatssekretär des Reichspostamts, Kraetzke, für jeden vernünftigen, nicht vorangenenannten Meinigen völlig überzeugend, die gegen die Beamten seines Rufs erhobenen Verdächtigungen zurückweist, bleiben die Abg. Wedel und Singer bei ihrem durch nichts gerechtfertigten Verdacht, den Staatssekretär Kraetzke mit Recht als geradezu krankhaft bezogmet.

Darauf wird die Generaldebatte geschlossen. Nach kurzer unerschütterlicher Spezialdebatte vertagte sich das Haus auf Sonnabend.

**Politische Ueberflücht.**

**Deutsches Reich.**

\* Berlin, 27. März. (Hofnachrichten.) Die Kaiserlichen Majestäten verweilten heute noch in Bienenbüchel; die Weiterreise erfolgt morgen.

\* Wien, 27. März. Der Prinz von Wales, Chef des 8. Kavallerie-Regiments in Dublin, ist nicht Gemahlin ihrer eingetragenen Nachbarn der Prinz das Regiment befehligt hatte, erfolgte heute die Abreise nach Darmstadt.

\* Hamburg, 27. März. Der präsidierende Bürgermeister Dr. Wändelberg ist heute nacht gestorben. — Der Kaiser hat aus Bienenbüchel an den Senat folgende Weisendebriefe gerichtet: „Schmerzlich bewegt durch die Nachricht von dem Hinscheiden des hochverdienenden, von mir sehr geschätzten Bürgermeisters Dr. Wändelberg, bitte ich Euer Magnifizenz, dem Senat der Stadt Hamburg meine innigste Teilnahme auszusprechen.“ Wilhelm, I. R.“

\* Straßburg, 27. März. Der bekannte Cefredakteur der „Straßburger Post“, Pascal David ist heute gestorben.

**England.**

\* London, 27. März. Aus Sydney wird telegraphiert: Der Dampfer „Prinz Sigismund“ berichtigt, daß vier Eingeborene aus den Admiraltätsinseln im Eismare-archipel, als sie Nahrungsmittel einkaufen wollten, von feindlichen Eingeborenen umringt, mit Tomahawks erschlagen und dann aufgefressen wurden. Eine Expedition ging aus Deutsch-Neuguinea ab, um die Mörder zu bestrafen.

**Lokales.**

\* Merxburg, 28. März.

\* Konfirmation. Es ist erfreulich, da angedeutet der wachenden sittlichen Schäden, dringender als sonst die Mahnung empfunden wird, die Luther einmal in die Worte gesagt hat: „Hörst du, wo hinfür kann, und laßt sich der arme Jugend erbarmen.“ In der Tat, schon einzelne Willkürlichkeit müßte dazu treiben, das Haus unserer Volkswohlfahrt von unten auf zu bauen. Wenn wir die Jugend sittlich verrotten lassen, so muß sich das bitter am Familienglück, am Gemeinwohl und an uns selbst rächen. Über alle Vereine, die sich der Erziehung, Verehrung und Fortbildung der Jugend zur Aufgabe machen, können nur halbe Arbeit tun, so lange der Älteste kein Jugendpflichtige, die Familie keinen Erziehungspflichtigen hat. Oder ist es nicht die allgemeine Klage aller Bekannten, daß viele Eltern ihren laun der Schule erwachsenen Kindern Freiheiten in ihrem Treiben gestatten, die nur verheerend wirken können? Fällige Freigabe ist Zügellosigkeit. Man darf sich nicht wundern, wenn sie immer schamloser ausartet bei jungen Menschen, die nach wie vor nicht reif sind für die Freiheit. Müßte sich den Eltern bei der Konfirmation ihres Kindes die erste Frage aufs Herz legen: was habt ihr aus euren Kindern gemacht? Gewiß, die Kinder verfallen sich gewöhnlich schon in der Schulzeit. So flagen viele Eltern. Umso sorgfamer müssen die Eltern wachen. Und wenn die Genehmigung für so viele Kinder zur Ausgestaltung wird, wenn die ihnen bald kein Gottesdienst mehr gilt, wenn sie bald nur noch nach dem Worte geht: erludt ist was gefalle — ist da nicht alljährlich das Beispiel der Eltern schuld? Was an den Kindern in der Schulzeit verläumt ist, läßt sich nicht mehr nachholen. Gut, daß sich eine stärkere Hand eingreift, daß die Fährungen Gottes noch manchem zurechtbringen, was Menschen verläumt und scheinbar unbedenklich verderben hatten. Die Konfirmation eines Kindes sei den Eltern eine Mahnung, treuer und gewissenhafter ihre Pflichten an den Kindern zu erfüllen, die ihrer Obhut noch anvertraut sind.

\* Personalnotiz. Der Kreisbauinspektor Baetz ist von hier nach Harburg (Provinz Hannover) versetzt. Sein Nachfolger wird der Kreisbauinspektor Jochl, derzeit in Gesehn.

\* Zum Kapitel Presse. Nicht alljährlich schreibt anlässlich des Journalisten-Konflikts der „Reichsanzeiger“ sehr zutreffend: „Die Presse ist eine große geistige Macht — zum Guten wie zum Bösen. Das ganze Kulturleben der Nation ruht auf ihr in der Presse und wird von ihr als einem der mächtigsten Faktoren beeinflusst. Alles, was in den Parlamenten vorkommt, ist vorher in der Presse behandelt worden, und die Parlamentarier verhandeln und verhandeln ein Echo der vorausgegangenen Debatten in der Presse. Die Presse verdient also in jedem Falle eine sehr ernste Beachtung, und zwar eine ebenso ernste gegenüber der schlechten wie gegenüber der guten Presse, der einen gegenüber durch ernste Bekämpfung und der anderen durch ebenso ernste Unterstützung, damit durch die gute Presse wieder gut gemacht werden kann, was die schlechte Presse verderben hat, indem die gute Presse den staatsverhaltenden, positiven bauenden Potenzen im Volksleben zu der ihnen gebührenden Macht in der öffentlichen Meinung verhelfen kann. Leider fehlt es aber daran sehr oft: man schimpft über die schlechte Presse, unterläßt sie aber, indem man sie liebt, und vernachlässigt die gute Presse, die sich in hartem Kampfskampf quälen muß. Das ist in keinem Lande so wie in Deutschland, und unser Volk muß noch lernen, eine ernste Stellung zur Presse als der größten öffentlichen Weltmacht zu nehmen; jeder muß es als seine Pflicht erkennen, die Presse, welche nach seiner Überzeugung das Gute vertritt, tatkräftig zu unterstützen. Was es jetzt ist, findet nur die Presse Unterstützung, welche die ausübende, zerlegende naturwissenschaftliche Weltanschauung vertritt. Dadurch beherzigt sie die öffentliche Meinung und treibt so unsere Volksentwicklung zweifellos zum Verderben. Das wird nicht besser durch Schimpfen, sondern dadurch, daß man der positiven, bauenden Presse zu dem ihr gebührenden Einfluß verhilft. Eine Sache, und wenn es auch die beste wäre, die heutzutage keine wirksame Vertretung in der Presse hat, wird in die Ecke gedrückt und einflusslos gemacht. Deshalb kann man nur dringend wünschen, daß dieser Pressenkonflikt im Reichstags das Gute habere möchte, daß der Pressenkonflikt im öffentlichen Leben die ihr gebührende Ehre und Würdigung zuteil wird, einseitig durch

einen ehrenhaften, aber ersten Kampf gegen die schlechte und eine ebenso ernste Unterstützung der guten Presse. Das ist dringend nötig.“

\* Zeugnisschulden für Beamte. Der dem p. u. g. h. Abgordnetenhaus zugewandene Beamtenrat wegen der Zeugnisschulden für die Beamten bestimmt, daß vor Festlegung der Gehaltsreformulage geachtet werden: Gehalts, den Unterbeamten 100 Mk., der Rangbeamten, Bismarschen und milit. ver. Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet werden. Zweitens, die einmahligen Zulagen werden den Beamten bis zu 2400 Mk. Gehalts, geht 150 Mk. Die Zulage erhalten die ebenfalls angefallen oder dinstlich befristeten Beamten, soweit sie nicht bereits bei den letzten Dienstveränderungen eine Zulage erhalten haben. Die einmaligen Zulagen werden bei der späteren, mit dem Ende des Monats 1. April 1908 vorgelegten Gehaltsreformulage angerechnet

Maschine mit Aufzugmechanik aufgestellt...
\* Schmiedt, 24. März. Heute vormittag...

Bermischtes

\* Leipzig, 28. März. Gestern abend gegen 1/8...

\* Berlin, 27. März. Zu dem Schöneberger...

\* Leipzig, 27. März. Der Westfalenklub...

\* Düsseldorf, 27. März. Eine Pulverexplosion...

\* Mannheim, 27. März. Dem Motor-Inspektor...

\* Mannheim, 27. März. Der Leiter des...

\* Mannheim, 27. März. Die Leiter des...

\* Paris, 27. März. Nach einer Meldung...

des Herzogs der Abruzzen mit Miss...

Die Post

\* Petersburg, 27. März. In einem aus...

Zeitgemäße Betrachtungen

„Der Journalistreit.“
Leicht ist ein böses Wort gesagt — im...

damit man endlich fügen kann: Herr Gröber...

Telegramme und letzte Nachrichten

\* Venedig, 27. März. Nach der gestrigen...

\* Venedig, 27. März. Bürgermeister...

\* Venedig, 27. März. Bürgermeister...

die berühmten Bilder des Giorgione und...

\* Berlin, 27. März. Heute morgen hat...

Briefkasten der Expedition.

Für Braut- und Gesellschaftskleider
Seidenwaren und Wollstoffe

Williams poröse Plaster

Williams poröse Plaster haben...

Kleiderstoffe: Marquise, Eolenne, Taffet-Mousseline, Satin, Armure, Seide, Tussah, Bast.

Frühjahrs-Neuheiten
Billigste Preise.
Bewährte beste Fabrikate.
C. A. Steckner,
Entenplan 5.

Confektion: Costümes, Paletots, Jaquets, Staubmäntel, Kleiderröcke, Unterröcke, Mouss. Blusen, seid. Blusen.

Friedmann & Co.
Bankhaus, Halle a. S., Poststr. 2.,
gewähren Darlehen auf Ackersicherheit und gute sonstige Unterlagen.

240 000 Mark
Kleines, gut verzinsliches Wohnhaus zu verkaufen.

Hexen-
schuss, Rheumatismus, Gliederreissen, lindert und heilt das altbewährte
Reiche Helco-Pflaster

Agenten-Reisende
bei hoch. Provision überall gesucht
Grüssner & Co., Neurode

Brauhausstr. 10
ist die obere Etage, bestehend aus 5 Stuben, 2 Kammern, Küche, viel Nebengebäude...

Saatwicken
ist zu verkaufen.
Carl Rauch, Martz.

Breussischer Beamtenverein
Hauptversammlung
gemäß § 15 der Statuten.

Herrlichste Wohnung
sollt zu vermieten. Auskunft Poststrasse 8 II.

# Magdeburger Privat-Bank

## Zweigniederlassung Merseburg.

### Spareinlagen

vergüten wir z. Zt. 4% Zinsen vom Tage der Einzahlung an. Die Rückzahlung erfolgt jederzeit ohne vorherige Kündigung. Wir besorgen den

**An- und Verkauf von Wertpapieren** unter billiger Provisionsberechnung und übernehmen die **Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren**

unter Zusage strengster Verschwiegenheit. Wir empfehlen ferner die Benutzung unserer **Stabkammer.**

Die darin befindlichen Schrankfächer stehen unter eigenem Verschluss der Mieter und eignen sich zur Aufbewahrung von Wertpapieren, Hypotheken-Dokumenten, Urkunden, Wertgegenständen und Schmucksachen. Die Vermietung dieser Schrankfächer erfolgt je nach Wunsch auf beliebige Zeit.

### Zinnscheine

lösen wir schon jetzt ohne jeden Abzug ein.

## Magdeburger Privatbank

### Zweigniederlassung Merseburg.

(649)

### Volksschulen.

Die Ausstellung der Schülerarbeiten findet am Montag, den 30. d. Mts. von 2-6 Uhr in der Altstädter Schule statt. Die Eltern unserer Schüler und Schülerinnen sowie Freunde der Schule werden zum Besuch der Ausstellung hiermit eingeladen. (630) Merseburg, den 24. März 1908.

Irgang, Vektor.

### Sommerpreise.

**Luckenauer Brikets** (Marke M. W. und W. W.) und **Presssteine** liefere vom 1. April ab zu Sommerpreisen und bitte um gefl. Aufträge. (643)

Otto Teichmann.

### Bismarckfeier.

Dienstag, den 31. März, abends 8 Uhr im Tivolisäle:

#### PROGRAMM:

1. Die gut Brandenburg allewege, Fanfaren-Marsch von Henrior.
2. Hymne nach der Melodie „Du Schwert an meiner Linken“ für vierstimmigen Männerchor.
3. Bismarck-Lied von Paul Heyse, komp. von Reinhold Becker für einstimmigen Männerchor mit Orchester.
4. Kreuzritter Fanfare von Henrior.
5. Die Wacht am Rhein. Allgemeiner Gesang.
6. Festvortrag des Herrn Stüts-Superintendent Professor Bithorn: „Bismarcks Bedeutung für Gegenwart und Zukunft“.
7. Lied der Deutschen. Allgemeiner Gesang. (628)

Programme, welche zum Eintritt berechtigen, sind zum Preise von 50 Pfg. in den Buchhandlungen von Pouch und Stollberg sowie Dienstag von abends 7 Uhr ab am Saaleingang zu kaufen. Der Reinttrag ist für den Denkmals-Baufonds bestimmt.

Der geschäftsführende Ausschuss für das Bismarck-Denkmal.

## RHEINPERLE UND SOLO

VON BUTTER NICHT ZU UNTERSCHIEDEN.

Verwendet  
anstatt der teuren

# Butter

nur die feine Margarine

# Rheinperle

oder

# Solo in Carton.

SIND DIE KONKURRENTEN

DER TEUREN NATUR-BUTTER.

Für die Redaktion verantwortlich: Rudolf Heine. — Druck und Verlag von Rudolf Heine, Merseburg.

**Elegante**

# Anfertigung nach Maß

unter Garantie für tadellosen Sitz.

**Neuheiten in deutschen, englischen und französischen Stoffen.**

Garantiert wasserdichte

## Pelerinen

mit Durchgriff und Tragriemen für alle Größen in grosser Auswahl von 7.50 M. an.

**Meine Kollektion enthält über 300 Muster.**

**S. Weiss**

Merseburgs größtes Spezial-Geschäft für Herren- u. Knaben-Konfektion  
kleine Ritterstrasse 16.

## Bankhaus Friedrich Schultze,

Merseburg.

Gegründet 1862.

An- und Verkauf von Wertpapieren.  
Diskontierung guter Wechsel.  
Konto-Korrent- und Lombard-Verkehr

### Scheckverkehr.

Eröffnung provisionsfreier Scheck-Konten. Scheckformulare sind an meiner Kasse erhältlich, wofür auch weitere Auskünfte gern erteilt werden.

Annahme von Spareinlagen, Verzinsung bis 5 Prozent je nach Kündigung. (650)  
4 Prozent bei täglicher Verfügung.

Kostenfreie Einlösung von Kupons und Dividendenscheinen. Vermietung von Schrankfächern in meiner feuer- und diebesicherer Treppenanlage.

### Pädagogium

gymnasial und real VI-III b.  
Bad Kösen (Thüringen.)  
Einhjähr. Vorbereit. Prof. Dr. Posselt.

### Milchzucker,

ausgemogelt à 10 Pf. 90 Pf.  
in Paketen à 50 Pf. und 1 Mt.

### Snorr's Hafermehl

1/2 und ganze Pfunde,  
kondensierte Schweizermilch  
(Marke Milchmädchen) à 50 Pf. bei

## Oskar Leberl,

Drogen u. Farben (632)  
Burgstrasse 18.

### Stenographenverein „Stolze“

(Giningsystem Stolze-Schrenk.)  
Dienstag, den 31. März 1908  
abends pünktlich 9 1/2 Uhr  
Monatsversammlung.  
Vorher Übungsstunde.  
Der Vorstand. (645)

### Wahre Wunderkinder

erzielt man mit  
**Carl Koch's, Nährzwieback**  
denn derselbe ist sehr wohl-  
schmeckend, besitzt höchsten  
Nährwert, befördert die  
Körperzunahme, stärkt den  
Knochenbau, verhindert die  
Kinderkrankheiten  
als Rachitis, Skrophulose etc., da  
er die Bestandteile einer guten  
Kuhmilch mit den der Mutter-  
milch eigenen Nährsalzen und  
Phosphaten vereint. Zu haben  
in Düten u. Paketen à 10, 20  
30 u. 60 Pf. in den durch  
Plakate kenntlichen Ver-  
kaufsstellen. (644)

### Pferde

zum Schlachten  
kauft  
**Reinhold Möbius,**  
Hofschlächterei m. elektr. Motorbetrieb  
Oberbreititz a. d. El. 394. (1975)

### 1 Benz.-Parsifal

(12/14 PS.) 2 Cyl., 4 Sitze, serpte  
1 ca. 9 PS. **Rex Simplex.**  
Tonneau mit Dion-Motor, in tadel-  
losem Zustand. Köben zum Verkauf.  
Offerten u. 200 an die Exped. ds.  
Blattes erb. (654)

### Stadt-Theater in Halle.

Sonntag, 29. März, nachmittags  
3 Uhr. Vorhell. zu ermäß. Preisen:  
**Der Freischütz.** — Abds. 7 1/2 Uhr,  
Uraufführung. ungilt. **Die Fieders-  
maus.**

### Erdentliches, fleißiges Dienstmädchen

per 1. Mai gesucht. (637)  
Markt 26.

### Kindersportwagen

und  
Leiter-  
wagen  
in den  
neuesten vor-  
handenen Farben u.  
Mustern, große Aus-  
wahl mit u. ohne Ver-  
deck, empfiehlt zu  
billigsten Preisen

### Otto Bretschneider,

Eisenw.-Handlung, K. Ritterstraße.  
5% Rabatt bei Barzahlung.

### Drachtgeflechte

Verzinte  
kann ich in diesem Jahre so billig  
wie nie zuvor abgeben. Es ist daher  
jedem Interessenten zu empfehlen,  
seinen Bedarf bei mir zu beden.

## Otto Bretschneider,

Eisenw.-Handlung, K. Ritterstraße.

**Achtung! Käufer von Grundstücken,  
als Geschäft- oder Privathaus,  
Villa, Hotel, Fabrik, Restaurant,  
Pflanzgut, Landwirtschaft, Mühle,  
Ziegelei, Bauplatz pp.,  
die verkauft werden sollen,  
Hypotheken- oder Teilhaber-Suchende  
senden ihre Adresse sofort an die  
Exp. d. Bl. mit H. F. 30. Es  
sind kosten. Kein Reisekostenverzicht.  
Generalrepr. in den nächst. Tagen  
anrufend. Beschreibung m. 600 Zm-  
mobiliten- und 200 Bankgeschäften.  
Keine Agent. Strenge Diskretion.**

### Stellen

**Ledige Pferde- u. Ochsenknecht  
und Dienstmädchen**  
aufs Land bei hohem Lohn durch  
den Arbeitsnachweis der Landwirt-  
schaftskammer Halle a. S., Nieder-  
platz 3.  
Gesucht wird zum 1. Juli von  
ruhigen tüchtelnden Leuten eine  
**Wohnung,**  
am liebsten Hülterstr., Ober- oder  
Unteraltersburg, Preis 40-50 Taler.  
Gefl. Offerten unter M. 100 in der  
Exp. niederzulegen.